

500,- EUR cash

pro Jahr wird jeder, der ca. 12.600 niedergelassenen

25.03.2015

Ärzte und Psychotherapeuten in Niedersachsen für die Termin-
Servicestellen des GKV-Versorgungsstärkungsgesetzes von seinem
Honorar abzweigen müssen [GKV-Versorgungs-Stärkungs-Gesetz SGB 5 §§ 75 - 76].

1.000,- Euro [evtl. auch mehr, vielleicht aber auch weniger] **pro Quartal könnte jedem Facharzt**, ca. 6.500 in
Niedersachsen, aus dem Facharzttopf vorenthalten werden, wenn sich Krankenhäuser unter der Maßgabe einer 4
Wochen-Frist sukzessive an der ambulanten Behandlung beteiligen. Unkalkulierbar bleibt das Ausmaß der
Abschmelzung der fachärztlichen Vergütung. Kalkulierbar hingegen ist, dass jede ambulante Krankenhaus-, MVZ-
oder Hochschulambulanz-Behandlung zu festen EBM-Preisen ohne Budgetierung, ohne Plausibilitätsprüfung und
ohne Investitionskostenabschlag allein und ausschließlich aus dem Facharzttopf abgegolten wird [GKV-
Versorgungs-Stärkungs-Gesetz SGB 5 § 120].

25.000,- Euro drohen, nach Verwarnung [Beratungsklausel], in einem ersten Schritt jedem Regresskandidaten,
sollte er im Interesse seiner Patienten und einer von Dritten unabhängigen individuellen Behandlung nicht
gesetzkonform verordnen. Denn zukünftig müssen Regelungen zu Wirtschaftlichkeitsprüfungen in allen Bereichen
ärztlich verordneter Leistungen vereinbart werden, also neben Arzneimittel & Heilmittel, auch Einweisungen,
Überweisungen, Behandlungspflege, Arbeitsunfähigkeit, etc. etc. [GKV-Versorgungs-Stärkungs-Gesetz SGB 5 §
106].

??? Euro kostet jeden Vertragsarzt & -psychotherapeuten ein Zwangsaufkauf von Praxen in vermeintlich
übersorgten Regionen, der selbstverständlich auch per Umlage aus unseren Honoraren finanziert wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

23 Jahre nach den desaströsen Lahnstein-Vereinbarungen des „Trio Infernale“ Seehofer [CSU/CDU], Drechsler
[SPD] und Thomae [FDP] haben deren „Enkel“ Gröhe, Spahn & Lauterbach das Ziel vor Augen: Inhaber geführte
Arztpraxen stehen im Abseits und bezahlen die Zeche einer politisch intendierten Mangelversorgung auch noch
aus ihrer eigenen Tasche. Dieses Gesetz atmet mit seinen Reglementierungen und Drangsalierungen zunächst
nur einen Geist: Staatsmedizin zu Lasten niedergelassener Ärzte und Psychotherapeuten. Die ärztlichen
Selbstverwaltungsorgane werden in dieser Hinsicht schonungslos instrumentalisiert, das Divide et Impera
verfängt im Geplänkel verschiedenster Verbändeinteressen.

Die Hoffnung, es werde sicher nicht alles so heiß gegessen, wie es gekocht wird, vermag uns Sand in die Augen zu
streuen. Die Vergangenheit lehrt uns aber ein anderes Prinzip: es kam immer schlimmer, als man uns glauben
machen wollte. **Lassen Sie sich nicht beirren, vertrauen Sie auf ihre Erfahrung, sowohl hinsichtlich der
Behandlung Ihrer Patienten, als auch hinsichtlich gesundheitspolitischer Versprechungen.**

Der Drops ist noch längst nicht gelutscht. Klopfen Sie Ihren Mandatsträgern auf die Finger. Beteiligen Sie sich
persönlich am Aktionstag der Freiberuflichkeit in Frankfurt am 11.05.2015.

Als berufspolitischer Verband stehen wir an Ihrer Seite, konstruktiv und, wenn notwendig, auch konfrontativ &
oppositionell und wie auch 2006 an vorderster Front. Bitte geben Sie uns ein Stimmungsbild und beantworten Sie
unsere Frage auf beigefügtem Fragebogen

Viele Grüße Ihre ägnw

FAXANTWORT 0441 219 706 15

JA, ich kann mir durchaus vorstellen, zur Protestaktion nach Frankfurt zu fahren

JA, ich befürworte umfangreiche Protestmaßnahmen gegen das
Versorgungsstärkungsgesetz

NEIN, ich glaube nicht, dass das was bringt und werde mich nicht an Protestaktionen
beteiligen.

Datum

Stempel

Unterschrift